

STERNADVENT - MARKT

Die Bewerbung/Anmeldung hat schriftlich bis spätestens 01.08.2015 zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen eine Bewerbung abzulehnen.

Kontakt: LS Facility Service GmbH, Linzer Gasse 10, A-5020 Salzburg
Tel.: 0662 882392-55, E-Mail: office@sternadvent.at

Bewerbung/Anmeldung

zum Sternadvent-Markt 2015 vom 19.11.2015 bis 24.12.2015

Die unterstrichenen Bereiche sind unbedingt auszufüllen.

Anmelder (Stempel oder BLOCKBUCHSTABEN und Geb. Datum):

Ansprechpartner:

Adresse (PLZ, Ort, Straße):

Telefon, Fax:

Email-Adresse:

Auszustellende Waren:

(detaillierte Beschreibung)

Veranstalter:



LS Facility Service GmbH
Linzer Gasse 10
5020 Salzburg

STERNADVENT-MARKT

Ausstellungsstand:

bitte ankreuzen

Hof Innen

- Kategorie 1: 2,00 m x 2,00 m
- Kategorie 2: 2,00 m x 3,00 m
- Kategorie 3: 2,00 m x 5,00 m

Hof Außen

- Kategorie 2: 2,00 m x 3,00 m
- Kategorie 3: 2,00 m x 5,00 m



In den angemieteten Hütten/Verkaufsständen dürfen keine Speisen und Getränke (jeglicher Art) angeboten werden. Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt bei diesem Adventmarkt ausschließlich über den ansässigen Gastronomiebetrieb „Sternbräu“. Als Speisen gelten nicht Nüsse, Kekse, Lebkuchen, udgl..

Stromversorgung/Anschluss:

Anschlusswert _____ kW

bitte ankreuzen

- Strom mit Absicherung 6 Ampere (1,3 kW)
- Strom mit Absicherung 10 Ampere (2,2 kW)
- Strom mit Absicherung 16 Ampere (3,5 kW)
- Kraftstrom mit Absicherung 10 Ampere (6,6 kW)
- Kraftstrom mit Absicherung 16 Ampere (10,5 kW)

Gewerbeberechtigung:

Der Bewerbung/Anmeldung ist eine Kopie der Gewerbeberechtigung beizulegen.

Für Aussteller aus Deutschland und der Schweiz:

Umsatzsteuernummer: _____

(ist beim Finanzamt zu beantragen)

STERNADVENT - MARKT

Vertragsbedingungen für den Sternadvent-Markt 2015

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Der Sternadvent-Markt 2015 findet in den beiden Hofbereichen des Areal „Sternarkaden“ statt und definiert sich durch die zwei Bereiche Hof Innen und Hof Außen.
- 1.2. Veranstalter (im weiteren kurz „VA“ genannt) des Sternadvent-Markt 2015 ist die LS Facility Service GmbH, FN 401576 d, Linzer Gasse 10, 5020 Salzburg. Organisatorin im Auftrag der VA und Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau Gisela Langmaier (0664/ 36 25 885).
- 1.3. Der Sternadvent-Markt 2015 unterliegt der Marktordnung für die Landeshauptstadt Salzburg. Die Marktordnung 1994 ist somit Teil der Vertragsbedingungen.
- 1.4. Der Sternadvent-Markt wird am 19.11.2015 eröffnet und endet am 24.12.2015. Die Veranstaltung dauert somit 35 Tage.
- 1.5. Die konkrete Anmeldung hat schriftlich bis spätestens 01.08.2015 bei der LS Facility Service GmbH zu erfolgen. Der VA behält sich vor, ohne Angabe von Gründen eine Bewerbung abzulehnen. Die Anmeldung zum Sternadvent-Markt 2015 wird erst durch die schriftliche Zulassung durch den VA und der fristgerechten Einzahlung der vorgeschriebenen Akontozahlungen rechtswirksam. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer (im weiteren kurz „TN“ genannt) zur Einhaltung der Vertragsbedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich.
- 1.6. Der VA ist jederzeit und ohne Angaben von Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder ganz abzusagen. Der TN hat in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf die Zahlung eines Schadenersatzes.
- 1.7. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bei triftigen Gründen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsdatum möglich, jedoch wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 40 % des Rechnungsbetrages fällig. Bei einem späteren Rücktrittstermin oder wenn der Stand nicht bezogen wird, ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe des Standnutzungsentgeltes zu entrichten, auch dann, wenn der Stand anderweitig vergeben werden kann. Kann der Stand nicht weiter vergeben werden, gehen die entstanden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung zu Lasten des Ausstellers. Ein Rücktritts Antrag ist in jedem Fall schriftlich vorzulegen und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
- 1.8. Eine Übertragung des gemieteten Standes oder eine teilweise Überlassung an Dritte sowie ein Tausch ohne die Genehmigung des Veranstalters ist nicht zulässig. Jeder Aussteller muss selbst an seinem Stand vertreten sein.
- 1.9. Die Standzuweisung erfolgt durch den VA nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die örtlichen Gegebenheiten vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei nicht maßgebend. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

STERNADVENT - MARKT

2. AUFBAU, ZUFAHRT, ÖFFNUNGSZEITEN, ABBAU

- 2.1. Das Anliefern ist an Werktagen zwischen 07:00 Uhr und 10:30 Uhr gestattet. Auf dem gesamten Sternarkaden-Areal herrscht absolutes Parkverbot und gibt es keine direkte Zufahrtsmöglichkeit für PKW oder LKW! Folglich hat die Anlieferung ausschließlich über die Griesgasse zu erfolgen.
- 2.2. Der TN hat ab 15.11.2015 die Möglichkeit seinen Marktstand einzurichten, wobei die Errichtung inkl. betriebsfähiger Einrichtung bis spätestens 24 Stunden vor Eröffnung des Marktes abgeschlossen sein muss.
- 2.3. Der TN ist verpflichtet seinen Verkaufsstand zu den angegebenen Öffnungszeiten geöffnet zu halten. Das frühere Schließen kann mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden.
Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Sonntag bis Donnerstag 10:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Freitag und Samstag 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- 2.4. Der TN ist verpflichtet den Marktstand vom VA zu nutzen. Es dürfen vom TN keine eigenen Stände mitgebracht und/oder verwendet werden.
- 2.5. Bei der durch die Behörde zu erfolgenden Kommissionierung haben die TN alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und sonstige Unterlagen bereitzuhalten. Erfolgt durch die Behörde ein Einspruch gegen den TN, der eine Schließung bzw. Nichteröffnung seines Marktstandes zur Folge hat, so verfallen alle seine Ansprüche auf Rückerstattung seiner Teilnehmerzahlungen wie Standnutzungsentgelt udgl..
- 2.6. Die Hütten/Verkaufsstände müssen bis spätestens 27.12.2015, 18.00 Uhr, leer geräumt sein und wie im übergebenen Zustand an den Veranstalter zurückgestellt werden. Bei Verspätung sind alle daraus anfallenden Kosten vom TN zu tragen.
- 2.7. Die Hütte/Ausstellungsstand ist möglichst schonend zu gebrauchen. Für eine offensichtlich über den normalen Gebrauch hinausgehende Abnutzung oder Beschädigung derselben haftet der TN unabhängig von eigenem Verschulden.

3. INFRASTRUKTUR UND VERANSTALTUNGSDESIGN

- 3.1. Der TN hat gleichzeitig mit seiner Anmeldung genaue Angaben über die von ihm zur Verwendung vorgesehenen Elektrogeräte und deren Stromverbrauch zu machen. Alle Elektroinstallationen werden von einem konzessionierten Elektrounternehmen, das vom VA zur Verfügung gestellt wird, geprüft. Die Kosten für die Abnahme trägt der TN. Der Strom wird außerhalb der Öffnungszeiten abgeschaltet.
- 3.2. Der VA beauftragt zur Montage der Elektroleitungen und der Wasserleitungen ProfessionistInnen. Alle hergestellten Betriebseinrichtungen (Kabel, Leitungen, Verteilerkästen, etc...) dürfen nur von autorisierten Personen entfernt oder bedient werden. Die in der Zulassung vermerkten Anschlusswerte für Strom und Wasser werden von der VA garantiert. Die Aufstellung von Stromaggregaten ist nicht erlaubt.

STERNADVENT - MARKT

- 3.3. Die Verwendung von Gas bedarf einer eigenen behördlichen Erlaubnis. Mit Gas betriebenen Gerätschaften sind nicht erlaubt. Ist die Verwendung von Gas erforderlich, so hat sich der TN selbst um die nötige behördliche Bewilligung zu kümmern.
- 3.4. Lautsprecherwerbung, Fernseh- und Videovorführungen, Fremdreklame (Markenartikelwerbung usw.) sind generell nicht gestattet.
- 3.5. Der TN verpflichtet sich, ausschließlich solche Waren feilzubieten, die bei Anmeldung bekannt gegeben werden.
- 3.6. Der TN ist verpflichtet, den durch seine Tätigkeit und im Bereich seines Marktstandes anfallenden Müll und sonstigen Unrat ordnungsgemäß, getrennt nach den Vorschriften des Abfallentsorgungsgesetzes, zu sammeln und täglich abzutransportieren.

4. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

- 4.1. Der TN übernimmt dem VA gegenüber die volle Haftung für seine betriebliche Tätigkeit während des Sternadvent-Markt (inkl. der Auf- und Abbauzeiten), als auch für die seiner MitarbeiterInnen, Beauftragten und LieferantInnen unter voller Schad- und Klagloshaltung des VA.
- 4.2. Der TN haftet hinsichtlich aller von ihm einzuhaltender verwaltungsrechtlicher, insbesondere gewerberechtlicher Vorschriften alleine und verpflichtet sich, diesbezüglich den VA schad- und klaglos zu halten.
- 4.3. Der TN trägt alleine die Verantwortung für die seine geschäftlichen Tätigkeit betreffenden Steuern und Abgaben und verpflichtet sich, den VA diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 4.4. Der TN haftet dem VA gegenüber, soweit er nicht höhere Gewalt nachweist, für sämtliche Schäden, welche während der Vertragsdauer an der Standfläche, deren Einrichtungen und deren Zubehör entstehen. Diese Haftung gilt sowohl für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit als auch für geringfügiges Verschulden. Diese Haftung erstreckt sich auch auf sämtliche Personen, welcher sich der TN bedient, seien dies Erfüllungsgehilfinnen oder bloß Besorgungshilfen; sie erstreckt sich weiter auch auf die Gäste und KundInnen des TN. Schäden an seinem eigenen Vermögen, an von ihm beigestellten oder eingebrachten Gegenständen, auch wenn diese mit der Betriebsstätte in Verbindung gebracht worden sind, Vorräte oder sonstige materiellen Werten, trägt ausschließlich der TN selbst; jeglicher Ersatzanspruch gegenüber dem VA wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.5. Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben trägt der TN alleine. Er verpflichtet sich, den VA für den Fall der Inanspruchnahme aus einem dieser Titel vollständig schad- und klaglos zu halten, wobei diese Schad- und Klagloshaltungsverpflichtung auch die Verpflichtung zum Ersatz von Zinsen, Kosten auf Aufwendungen jeder Art umfasst.
- 4.6. Der TN verzichtet auf Ansprüche jeglicher Art oder Schadensersatzforderungen gegenüber dem VA im Falle von Betriebsunterbrechungen gleichgültig welcher Art und Dauer (z.B. wie Stromausfälle, Gasgebrecen, Bombendrohungen, Demonstrationen, Wetterereignisse, Feuer, etc.).

STERNADVENT - MARKT

- 4.7. Der VA hat eine übliche Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Weiter auch eine Feuer- und Sturmschadenversicherung für die im Eigentum des VA stehenden Hütten. Die Versicherung gegen Feuer und Sturm betreffen ausschließlich die Hütten selbst und nicht die Waren und Inneneinrichtung des TN. Jeder TN muss seine eigenen Risiken selbst versichern. Zusätzliche Versicherungen für die Waren und Inneneinrichtung (Vandalismus, Diebstahl, Sturm und Feuerschäden, etc.) sind vom TN eigenständig zu tragen und abzuschließen.
- 4.8. Der TN haftet dem VA für sämtliche Schäden, die durch ihn selbst, seine Angestellten, Beauftragten oder Kunden des VA, den anderen Ausstellern oder der Sternbräu GmbH verursacht werden. Im Fall einer Inanspruchnahme der VA zur Haftung hat der TN diese schad- und klaglos zu halten. Der TN verpflichtet sich deshalb, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche alle Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Ausstellungstätigkeit entstehen können, abdeckt. Der TN verpflichtet sich dem VA gegenüber, die volle Haftung aus und im Zusammenhang mit seiner Ausstellungstätigkeit zu übernehmen und die VA auch gegenüber allen Ansprüchen Dritter, welcher Art immer, vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 4.9. Der TN nimmt zur Kenntnis, dass die Zugänge täglich von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr versperrt werden. Ein Zugang zum Adventmarkt-Areal ist in dieser Zeit somit nicht möglich.

5. KOSTEN UND TARIFE

- 5.1. Die Kosten und Tarife für den Ausstellungsstand sowie die Stromversorgung werden nach der Bewerbungsfrist (01.08.2015) bekannt gegeben. Der Teilnehmer hat danach 14 Tage die Möglichkeit seine Bewerbung zurückzuziehen oder aufrecht zu halten.

STERNADVENT - MARKT

Die hier angeführten Vertragsbedingungen für den Sternadvent-Markt sind integrierter Bestandteil des Ausstellungsvertrages (welcher nach Annahme der Bewerbung durch den VA verfasst wird) und daher für den Teilnehmer bindend. Bei Nichtbefolgung derselben haftet der Teilnehmer für alle daraus entstehenden Folgen in voller Höhe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zu der gegenständlichen Veranstaltung. Mit dieser Anmeldung entsteht kein Anspruch auf einen Standplatz! Die Platzzuteilung und Standvergabe erfolgt nach Einlangen der Anmeldungen seitens des Veranstalters.

Datum

verbindliche Unterschrift, ggf. Stempel
TeilnehmerIn

Anlage:

Gewerbeberechtigung (Kopie) – ist vom Bewerber beizulegen

Dieser Bereich ist nur vom Veranstalter auszufüllen:

Bewerbung geprüft: _____

Vorschlag Ausstellungsstand: _____

Sonstige Anmerkungen: _____

Veranstalter:



LS Facility Service GmbH
Linzer Gasse 10
5020 Salzburg

Seite 7 von 7
Stand: 26.01.2015